

CONSEIL DE L'EUROPE COUNCIL OF EUROPE

CONFÉRENCE PERMANENTE
DES POUVOIRS LOCAUX
ET RÉGIONAUX DE L'EUROPE

Strassburg, den 23. Oktober 1985

STANDING CONFERENCE
OF LOCAL AND REGIONAL
AUTHORITIES OF EUROPE

CPL/Env (20) 3

AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND STADTEBAU



MASSNAHMEN AUFGRUND VON ENTSCHESSUNG 151 UBER "WALDSTERBEN -
ASPHYXIE DER STÄDTE : AKTIONSMÖGLICHKEITEN DER GEMEINDEN
UND REGIONEN"

Mitteilung des

LANDESHAUPTMANNES VON TIROL

6.965
09.21

CE DOCUMENT NE SERA PLUS
DISTRIBUÉ EN RÉUNION
PRIÈRE DE VOUS MUNIR
DE CET EXEMPLAIRE

**Maßnahmen im Land Tirol im Sinne der Resolution Nr. 151 (1984
der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas
zum Schutz der Wälder**

1. Messung der Luftverschmutzung und Feststellung der Schäden

Das Land Tirol begann in den frühen 70er-Jahren mit der Errichtung eines Luftqualitätsmeßnetzes in Tirol, welches heute aus 7 kontinuierlichen Meßgeräten für SO² besteht, deren Meßdaten jederzeit durch ein automatisches Übertragungssystem in der Zentrale verfügbar sind. Als weitere Schadstoffe werden NO, NO², O³ sowie die Staubkonzentration, der Staubbiederschlag und der saure nasse Niederschlag an verschiedenen Stellen im Land kontinuierlich erfaßt. Darüber hinaus werden durch kurzfristige oder mobile Messungen die Luftqualität in besonderen Untersuchungsgebieten festgestellt (z.B. der Einfluß eines Verkehrstunnellüfters auf die umliegende Vegetation).

Bericht über den Gesundheitszustand der Waldvegetation:

Österreichweit wurde 1983 eine systematische Bestandesaufnahme des Waldzustandes begonnen, welche jährlich wiederholt und somit Zustandsveränderungen aufzeigt. In Tirol wurden diese Aufnahmen in verdichtetem Maßstab durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden zusammen mit zusätzlichen Erhebungen des Tiroler Forstdienstes in einem Bericht dem Landtag vorgelegt.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Das Land Tirol hat 1984/85 als "Jahr zum Schutz des Waldes" erklärt und wendet zusätzliche Mittel aus dem Landesbudget für notwendige Waldschadensaufnahmen bzw. Luftmessungen auf.

In einer Reihe von Vorträgen und Veranstaltungen wurde mehr Information für politische Entscheidungsträger und Fachleute angeboten und dabei Entlastungsstrategien zur Verminderung der Umweltbelastung vorgestellt.

Öffentlich durchgeführte Vorträge und Veranstaltungen sollen bei der Bevölkerung das Interesse für den Wald bzw. ihre Umwelt fördern. So wird in einer periodischen Rundfunksendung regional über den Wald informiert und über Vorschläge bzw. Maßnahmen zur Luftqualitätsverbesserung mit der Bevölkerung diskutiert.

In Zusammenarbeit mit der örtlichen Wetterdienststelle wird im Winterhalbjahr täglich die SO^2 - und Staubbelastung über Rundfunk bekanntgegeben.

Als weitere Maßnahme zur Steigerung des öffentlichen Interesses für die Umwelt wurde vom Tiroler Forstverein eine Auszeichnung ("Grüner Zweig") für besonders umweltfreundliche Betriebe geschaffen.

3. Maßnahmen zur Reduktion der Verschmutzung

Die Stadt-, Gemeinde- bzw. Landesverwaltungen haben durch die gesetzten Luftreinhaltemaßnahmen (Begrenzung des Schwefelgehaltes im Heizöl für den Hausbrand, Gemeinderatsbeschluß der Stadt Innsbruck vom 24.11.1977 bzw. Tiroler Ölfeuerungs-gesetz, LGBl.Nr. 43/1977 und 46/1977) zu einer Reduktion der SO^2 -Belastung der Stadt Innsbruck im Winter über die letzten 10 Jahre um etwa 60 % geführt.

Nach dem Tiroler Ölfeuerungs-gesetz dürfen Ölfeuerungsanlagen nur mit Heizölen befeuert werden, deren Schwefelgehalt folgende Gewichtspro-zente nicht übersteigt:

Heizöl extra leicht	0,3 %
Heizöl leicht	0,5 %
Heizöl mittel	1 %
Heizöl schwer	1 %

Bei Handel, Gewerbe und Industrie, welche in den Kompetenzbereich des Bundes fallen, wurde die Schwefelbegrenzung bei Heizöl schrittweise verbessert.

Durch das Inkrafttreten der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen mit 1.7.1984 (BGBl.Nr. 199/1984) hat der Bund Betriebe in Tirol nach einem Stufenplan bis 1990 zu emissionsmindernden Maßnahmen verpflichtet.

Die Bundesregierung hat weiters durch den Beschluß der Einführung von Katalysatoren für PKW mit Ottomotor einen wichtigen Schritt zur Verminderung der umweltschädigenden Emissionen aus dem Verkehr gemacht.

Österreichweit ist die Versorgung mit bleifreiem Benzin seit Mitte 1985 gesichert.

Schrittweise werden auch die Emissionen aus dem Schwerverkehr reduziert.

Ein sogenanntes Umweltfondsgesetz (BGBl.Nr. 567/1983) unterstützt Betriebe, welche Maßnahmen zum Schutze der Umwelt durchführen, finanziell.

Als Beitrag für eine umweltfreundlichere Immissionssituation setzt das Land in allen seinen Amtsgebäuden seit 1985 nur mehr Heizöl mit maximal 0,3 % Schwefel ein.

4. Zwischenstaatliche und -regionale Zusammenarbeit;

Vorschläge und Forderungen an höhergeordnete Stellen

4.1. Als Zeichen der Aktivitäten der regionalen Verwaltung werden aus dem Forderungsprogramm der Bundesländer von 1983 an den Bund einige Punkte angeschnitten:

- Eine Verordnung für forstschädliche Luftverunreinigungen,
- die Einrichtung eines Umweltfonds zur Förderung emissionsmindernder Maßnahmen
- Untersuchungen über den Waldzustand in Österreich (sog. Bioindikatornetz)

Diese Punkte wurden in der Zwischenzeit erfüllt.

Wichtige weitere umweltverbessernde Vorschriften für Gewerbe und Industrie, wie z.B. die Erfassung kleinerer und mittlerer Industriebetriebe zur Abgasreinigung,

- die weitere Reduzierung des Grenzwertes von SO² im Abgas
- die Förderung energiesparender Maßnahmen und vor allem
- Vorschriften für Emissionen, welche nach dem Stand der Technik vermeidbar sind,

konnten noch nicht oder noch nicht voll erreicht werden.

4.2. Das Land Tirol hat im Rahmen der ARGE ALP Beratungen mit seinen Nachbarländern über vergleichbare Waldzustandsinventurmethode durchgeführt. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist unkompliziert und sehr wertvoll.

4.3. Untersuchungen des großräumigen Transportes von Luftverunreinigungen (Messung der sauren nassen Niederschläge) werden vom Land Tirol in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern sowie den Universitäten Innsbruck und Wien durchgeführt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Land Tirol eine Reihe von Vorschlägen und Forderungen, welche in der Resolution 151 (1984) des Europarates enthalten sind, erfüllt. Dennoch bedarf es weiterer großer Anstrengungen von Seiten der örtlichen und regionalen Verwaltungen, die bestehenden Rechtsvorschriften effektiv zu vollziehen und weitere umweltentlastende Maßnahmen durchzusetzen, damit die Wälder und letztlich der Lebensraum des Menschen geschützt werden.